

I. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Krempel, Kreis Dithmarschen

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Krempel vom 11. Februar 2014 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Dithmarschen folgende I. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Krempel vom 08. November 2013 erlassen:

Artikel 1

§ 4 erhält folgende Fassung:

§ 4 Ständige Ausschüsse

(zu beachten: §§ 16 a, 45, 46, 95 n Abs. 5 GO)

(1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:

1. Ausschuss zur Prüfung des Jahresabschlusses

Zusammensetzung:

4 Mitglieder

Aufgabengebiet:

Prüfung des Jahresabschlusses

2. Bau- und Wegeausschuss

Zusammensetzung:

8 Mitglieder

Aufgabengebiet:

Bau- und Wegewesen

3. Sozialausschuss

Zusammensetzung:

6 Mitglieder

Aufgabengebiet:

Sozialwesen, Kultur, Dorfverschönerung, Kinderspielplätze, Naturschutz

In den Bau- und Wegeausschuss und den Sozialausschuss können Bürgerinnen und Bürger gewählt werden, die der Gemeindevertretung angehören können; ihre Zahl darf die der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter im Ausschuss nicht erreichen.

(2) Neben den in Absatz 1 genannten ständigen Ausschüssen der Gemeindevertretung werden die nach besonderen gesetzlichen Vorschriften zu bildenden Ausschüsse bestellt.

(3) Den Ausschüssen wird die Entscheidung über die Befangenheit ihrer Mitglieder und der nach § 46 Abs. 9 GO an den Ausschusssitzungen teilnehmenden Personen übertragen.

Artikel 2

Diese I. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Krempel tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Genehmigung nach § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Dithmarschen vom 24. März 2014 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Krempel, den 01. April 2014

gez. Ronald Petersen
Bürgermeister

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider
Der Amtsvorsteher
Im Auftrag
Jens Kracht